Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP
Fédération Suisse des Psychologues FSP
Federazione Svizzera delle Psicologhe e degli Psicologi FSP

Leitbild Weiterbildung Psychotherapie

Dieses Leitbild dient der FSP als Leitlinie für die Wahrnehmung ihrer Funktion als verantwortliche Organisation im Akkreditierungsverfahren des Bundes. Übergeordnetes Ziel ist die qualitativ hochstehende Weiterbildung von Psychotherapeut(inn)en.

Schutz und Förderung der psychischen Gesundheit

Die FSP setzt sich als Fachverband im Bereich Psychologie dafür ein, dass die psychotherapeutischen Dienstleistungen in der Schweiz von hoher Qualität sind.

Bedeutung der Ausbildung

Die Qualität der Ausbildung zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten ist zentral für die Qualität der therapeutischen Dienstleistung. Die FSP setzt sich für wirksame, professionelle, vielfältige und gesetzeskonforme Weiterbildungsangebote im Bereich Psychotherapie in allen Sprachregionen der Schweiz ein.

Wirksamkeit

Die FSP anerkennt psychotherapeutische Verfahren, deren Wirksamkeit wissenschaftlich und empirisch fundiert ist.

Professionalität

Professionelle Psychotherapie zeichnet sich aus durch

- Therapeutinnen und Therapeuten, die einen gesetzlich anerkannten Abschluss in Psychologie haben und eine eidgenössisch akkreditierte Weiterbildung in Psychotherapie absolviert haben
- Verwendung von Psychotherapieverfahren, deren Wirksamkeit wissenschaftlich überprüft sind
- Individualisierung der Diagnostik und des sich an Zielen orientierenden Therapieplans: nicht die Methode, sondern die Anliegen der Klientinnen und Klienten stehen im Vordergrund und deren Mitwirkung bei der Gestaltung des psychotherapeutischen Prozesses ist gewährleistet
- eine therapeutische Beziehung zur Klientin oder dem Klienten, die von Empathie, Wertschätzung und Authentizität geprägt ist und in welche die Therapeutin oder der Therapeut ein hohes Mass an Vertrauenswürdigkeit einbringt
- psychotherapeutische Interaktionen, die an den Stärken der Klientin oder des Klienten anknüpfen (Ressourcenaktivierung), belastende Probleminhalte aktivieren (Problemaktualisierung), ein vertieftes Selbstverständnis fördern (Klärung) und positive Bewältigungserfahrungen ermöglichen (Bewältigung)
- den Schutz der Rechte und der Integrität aller Personen, die in einen psychotherapeutischen Prozess einbezogen oder direkt davon betroffen sind
- Bereitschaft zur ständigen Selbstreflexion der Therapeutin oder des Therapeuten: Arbeit an der eigenen Persönlichkeit und ständige Reflexion der Therapien sowie der eigenen Möglichkeiten und Grenzen
- Therapeutinnen und Therapeuten, die für ihre therapeutischen Leistungen eigenverantwortlich einstehen
- Einhaltung der Berufsordnung und ethischen Leitlinien des Berufsstandes: namentlich der Schweigepflicht als unabdingbare Voraussetzung für den geschützten Raum, den wirksame Psychotherapie erfordert.

Ziel der Psychotherapie ist letztlich die Befreiung oder Linderung von psychischen Beeinträchtigungen und Störungen hin zu mehr Selbstbestimmung und Beziehungsfähigkeit.

Kompetenzorientierung

Die Qualität der Weiterbildung misst sich daran, ob und inwiefern die Studierenden die erforderlichen Kompetenzen für die professionelle Ausübung des Psychotherapeuten- Berufes erreichen.

Lernziele, Lerninhalte sowie Lern- und Lehrformen sind aufeinander abgestimmt und stellen die Entwicklung der für die Durchführung professioneller Psychotherapie erforderlichen Kompetenzen sicher.

Verlässlicher Partner bei der Umsetzung des PsyG

Die FSP bekennt sich zu den Zielsetzungen des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (PsyG; SR 09.075) und integriert dessen Ziele und Inhalte in ihrem Selbstverständnis, ihren Handlungen und ihrem Regelwerk, namentlich in ihrer Berufsordnung, ihrem Weiterbildungsreglement und in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation bei der Bundesakkreditierung von Weiterbildungsgängen im Bereich der Psychotherapie.

Transparenz und Berechenbarkeit

Die FSP beschreibt transparent, wie sie das PsyG in ihrer Rolle als verantwortliche Organisation anwendet und respektiert dabei das Gesetzmässigkeitsprinzip. So ist sie eine berechenbare Partnerin sowohl für die Anbieter von Weiterbildungsleistungen als auch für die mit dem Gesetzesvollzug betrauten Bundesbehörden.

Qualitätsentwicklung

Die FSP lässt neue Entwicklungen und Erkenntnisse in Wissenschaft und Praxis in ihr Leitbild und ihre qualitativen Anforderungen einfliessen. Sie arbeitet dabei eng mit den Fachverbänden, Hochschulen und den Anbietern von Weiterbildungsgängen zusammen.

Sie ergänzt und konkretisiert in enger Zusammenarbeit mit den ihr angegliederten Fachverbänden und den Anbietern von Weiterbildungen wo fachlich angebracht die im PsyG festgehaltenen Anforderungen an Weiterbildungsgänge.

Stand: März 2016